

## Kurzfristige Maßnahmen zur Umsetzung der Verkehrswende im Jahr 2020/2021

- Sicherstellung der **Bürgerbeteiligung** zur Gestaltung der Verkehrswende und Begleitung des Verkehrskonzeptes durch die Einrichtung einer regelmäßig beratenden Arbeitsgruppe
- Stärkung der Vorfahrtsregeln für Rad- und Fußgänger an den **innerörtlichen Kreisverkehren** (Münchener Str. und Wohnzentrum Schüller) z.B. durch Zebrastreifen oder Markierungen
- Aufstellen von überdachten **Fahrradabstellanlagen** an zentralen Plätzen wie z.B. öffentlichen Einrichtungen oder Bushaltestellen
- Erleichterung der **Querungen für Schüler aus dem Schrotfeld** über die Hohenberger und Nürnberger Straße z.B. durch temporäre Geschwindigkeitsreduzierung und/oder markierte Fußgängerüberquerungen
- Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer durch **Fahrradschutzstreifen** an stark belasteten, innerörtlichen Straßen z.B. Industriestraße, Neunstetter Straße, Münchener Straße
- Erarbeitung von Vorschlägen und schrittweise Umsetzung einer innerörtlichen Verkehrsberuhigung durch **Einführung von Tempo 30** in einzelnen Straßenzügen (z.B. in der Altstadt, dauerhaft in der Münchener Straße, an Gefahrenstellen wie Bushaltestellen)
- **Verkehrsberuhigung der Ortseingänge** durch Geschwindigkeitsreduzierungen z.B. von Rauenzell oder Neunstetten kommend oder durch gestalterische bauliche Maßnahmen in den Ortsteilen mit Durchfahrtsstraßen (z.B. Rauenzell von Velden kommend, Sickersdorf, Neunstetten, Birkach)
- Bau einer **Verkehrinsel in Rauenzell** zu Querung der Staatstraße in Zusammenhang mit der Bebauung des Wohngebietes am Weidenweg
- Beauftragung eines **Lärmschutzgutachens** als wichtigen Baustein des Verkehrskonzeptes mit folgenden Maßnahmen:
  1. Lärmkartierung und Erarbeitung eines Aktionsplans zur Lärmvermeidung und -verminderung insbesondere an Hauptverkehrsstraßen wie der Münchener Straße, Nürnberger Straße, Ansbacher Straße, Neunstetter Straße und Hohenberger Straße sowie ggf. Hauptverkehrsstraßen in Ortsteilen
  2. Fördermöglichkeiten eruieren - z.B. Freistaat Bayern, Bund
  3. Erarbeitung von baulichen Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm (Reduzierung Emission) - z.B. Lärmschutzwände, Flüsterasphalt, Geschwindigkeitsreduzierungen
  4. Erarbeitung von Fördermöglichkeiten für Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohnerinnen und Anwohner (Reduzierung Immission) - z.B. Schallschutzfenster

Stand 15.07.2020